II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 20. Januar 1986

zur Zustimmung an die Kommission für den Abschluß einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und der Regierung von Kanada über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fusionsforschung und -entwicklung

(86/28/Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 101 Absatz 2,

nach Kenntnisnahme von der Empfehlung der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Kommission hat gemäß den Direktiven des Rates eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und der Regierung von Kanda über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fusionsforschung und -entwicklung ausgehandelt und beabsichtigt, diese Vereinbarung zu schließen.

Dem Abschluß der Vereinbarung durch die Kommission sollte zugestimmt werden —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Der Kommission wird die Zustimmung erteilt, die Vereinbarung zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und der Regierung von Kanada über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fusionsforschung und -entwicklung zu schließen.

Der Wortlaut der Vereinbarung ist diesem Beschluß beigefügt.

Geschehen zu Brüssel am 20. Januar 1986.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. BRAKS